

Hugo Steinitz Verlag in Berlin SW. 12.

(Z) In diesen Tagen erscheint:

(Z) Demnächst erscheinen:

In russischer Sprache.

Maxim Gorki, Verbotenes.

— 1 M ord. —

Graf Leo Tolstoi, Auferstehung.

3 M 50 S ord.

**Graf Leo Tolstoi,
Die Sklaverei unserer Zeit.**

Zweite Auflage. 1 M 50 S ord.

Russland

am Vorabend des XX. Jahrhunderts.

Vierte Auflage. 2 M ord.

Vorausbestellt bar mit 40% u. 7/6.

In deutscher Sprache:

Graf Leo Tolstoi, Auferstehung.

2 M 50 S ord.

Vorausbestellt bar mit 50%.

Ich bitte zu bestellen!

In Kommission nur in mässiger Anzahl.

(Z) In Kürze gelangt zur Ausgabe:

**Adressbuch von Aachen und Um-
gebung 1902.** Unter Benutzung amt-
licher Quellen. Geb. 8 M 50 S ord.,
6 M 80 S netto.

**Hoeffler, Dr. Heinr., Entwicklung der
kommunalen Verfassung und Ver-
waltung der Stadt Aachen bis zum
Jahre 1450.** 2 M ord., 1 M 50 S no.

Pappers, Jos., In cruce sola salus.
Roman. 1 M 50 S ord., 1 M no.

**Zeitschrift des Aachener Geschichts-
vereins. XXIII. Band.** 6 M ord.,
4 M 50 S netto.

Aachen. Cremersche Buchhandlg.

Preiserhöhung!

Das in unserem Verlage 1886 erschienene
Werk:

**Meyer, Gewichtstabellen für recht-
winklige Prismen, Cylinder und
Kugeln**

kostet von heute an 5 M = 6 Kronen ord.
mit 25% Rabatt, daher zu D.-M. Dispo-
nenden nicht gestattet.

Graz, 2. Januar 1902.

Mr. Moser's Buchhandlung
(J. Meyerhoff.)

Das private Versicherungswesen in Preussen.

Bearbeitet von

Hugo von Knebel Doeberitz, und Dr. phil. Herrmann Broecker,

Geh. Ober-Regierungsrath und vortragender Kaiserl. Regierungsrath und ständiges Mit-
Rath im königlich Preussischen Ministerium g. l. d. Kaiserl. Aufsichtsamt für das
des Innern, private Versicherungswesen.

Erster Band:

**Die Aufsicht des Reiches und der deutschen Bundesstaaten
über die privaten Versicherungsunternehmen.**

**Das Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmen
vom 12. Mai 1901 nebst Abdruck der zugehörigen Gesetze und
der Vollzugsverordnung**

erläutert von

Hugo von Knebel Doeberitz.

Geb. 6 M ord., 4 M 50 S netto; geb. 6 M 50 S ord., 4 M 95 S netto.



Das am 12. Mai 1901 erlassene Reichsgesetz über die privaten Versicherungs-
Unternehmungen, dem ein Reichsgesetz über den Versicherungs-Vertrag folgen wird,
hat eine gänzliche Umwandlung der Normen für das private Versicherungswesen hervor-
gerufen und eine Teilung der Staatsaufsichtsgewalt zwischen dem Reiche und den
Bundesstaaten unter bestimmter Begrenzung des Aufsichtsgebietes herbeigeführt. Das
obige Werk hat sich die Aufgabe gestellt, eine systematische Darstellung dessen zu
geben, was auf den verschiedenen Rechtsgebieten des Versicherungswesens
nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes nunmehr Rechtens ist.

Der Gesichtspunkt der praktischen Verwendbarkeit des Werkes ist bei der
Bearbeitung obenan gesetzt, so daß das Werk dem Versicherungs-Praktiker ein
kundiger und zuverlässiger Wegweiser sein wird durch das ganze Gebiet der Versicherungs-
Gesetzgebung und der Verwaltungs-Vorschriften in ihrer heutigen Gestaltung; dem
Verwaltungs-Beamten, dem Juristen, dem Volkswirt u. s. w. wird es das private
Versicherungswesen dem Verständnis näher bringen.

Das Werk wird in einzelnen für sich bestehenden und sich gegenseitig er-
gänzenden Teilen zur Ausgabe gelangen.

Der erste Band enthält eine kurze Darstellung der Grundzüge des Privat-
versicherungsgesetzes, um einen allgemeinen Ueberblick über das System des Gesetzes zu
erleichtern, und sodann den Gesetzestext nebst Erläuterungen der einzelnen gesetzlichen
Vorschriften, sowie den Text der in Betracht kommenden Bestimmungen aus anderen
Gesetzen.

Wir bitten zu verlangen; à cond. können wir jedoch nur in beschränkter Anzahl
liefern.

Berlin, 8. Januar 1902.

G. S. Mittler & Sohn.